

## **Prüfungsergebnisse nach Gespräch mit gemeinsamer Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung des Stadtrates und der Verwaltung am 09.09.2015**

### **1. Nachfragen beim Landesschulamt zur Übergangslösung mit mehreren Außenstellen (Gespräche am 15.09.2015, 23.09.2015)**

#### Position Landesschulamt:

Gem. § 4 Abs. 14 kann aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen zur Sicherung der Unterrichtsorganisation eine Außenstelle befristet zugelassen werden. Bei Berufsbildenden Schulen kann im Falle einer Schulfusion eine der beteiligten Schulen mit Genehmigung des Landesschulamtes als Außenstelle geführt werden.

Es erfolgt keine Fusion der BbS III mit einer anderen Schule, sondern eine Auflösung und Aufteilung auf mehrere andere Schulen. Somit ist eines der Kriterien nicht gegeben. Auch das Kriterium fehlender räumlicher Voraussetzungen für eine oder mehrere Außenstellen der fortbestehenden BbS III sieht das Landesschulamt nicht gegeben.

### **2. Einschätzung der Nutzung vorhandener Restkapazitäten an anderen Schulstandorten (siehe Anlage):**

1. An allen infrage kommenden Standorten wäre eine spezifische Herrichtung für die Nutzung durch Bildungsgänge der BbS III erforderlich.
2. Ggf. Verfahren zur Umwidmung von Gebäudenutzungen erforderlich, wenn Berufsbildende Schule Teil einer Allgemeinbildenden Schule nutzt.
3. Aktuelle Situation der Entwicklung der Flüchtlingszahlen bedingt Schaffung erweiterter Kapazitäten im Grund- und Sekundarschulbereich. Insbesondere die in den Grund- und Sekundarschulen in Halle-Neustadt vorhandenen Kapazitätsreserven sind dabei in derzeitige Planungsansätze einbezogen. Eine Belegung mit Teilen der BbS III würde dem entgegenstehen.
4. Entsprechend den Einschätzungen der Schulleitungen der BbS "Gutjahr", BbS IV "Friedrich List" und BbS V Halle ist eine Aufnahme der Schüler entsprechend der vorgeschlagenen Verteilung mit den vorhanden Raumbestand quantitativ möglich. Die erforderlichen qualitativen Raumanforderungen sind mit den vorhandenen Fachräumen und durch Umgestaltung vorhandener allgemeiner Unterrichtsräume möglich.
5. Derzeitige Informationen zum STARK III Programm, dass zusätzlich Sport- und kulturelle Einrichtungen in das Programm mit einbezogen werden sollen, lassen schlussfolgern, dass das zur Verfügung stehende Finanzpotential für Schulen sich verringern wird. Die aufgestellten Beispielrechnungen könnten zusätzlich die Förderfähigkeit vieler geplanter Objekte infrage stellen. Eine Lösung der Standortfrage der BbS III über STARK III ist somit weder zeitlich noch baufachlich dazu geeignet eine zeitnahe abschließende Lösung zu finden.

6. Innerhalb der bestehenden Klassen sind weitere Aufnahmen in den einzelnen Ausbildungsberufen und Bildungsgängen möglich. Dabei ist insbesondere davon auszugehen, dass sich positive Veränderungen innerhalb eines Berufsfeldes in der Regel negativ in einem anderen Berufsfeld auswirken können, da die zur Verfügung stehende Anzahl Auszubildender relativ konstant bleibt.

**3. Prüfung von Standorten, die durch die BbS III im Gespräch mit Arbeitsgruppe SEPI am 09.09.2015 angesprochen wurden**

Gebäude	Ergebnisse
Außenstelle der BbS Saalekreis Delitzscher Straße	Nachfrage bei Schulverwaltungsamt des Saalekreises am 28.09.2015, Landkreis beabsichtigt nicht die Aufgabe der Außenstelle, somit steht Objekt nicht zur Verfügung.
Rainstraße 19	Bis Schuljahr 2018/19 komplett durch BbS V belegt. Weitere Nutzung bedarf grundlegender Sanierung. Fazit: Steht für BbS III nicht zur Verfügung.
Jägerplatz	Aus baulichen Sicherheitsgründen musste Standort 2009 aufgegeben werden. Wiederaufnahme des Schulbetriebes setzt Instandsetzung und bauordnungsrechtliche Abnahme voraus. Größe des Schulgebäudes und der einzelnen Unterrichtsräume nicht geeignet zur Aufnahme normaler Klassenstärken.
Neues städtisches Gymnasium	Ab 2017 ist in den Gebäuden Dreyhauptstraße 1 und Gutjahrstraße 1 Baufreiheit zu schaffen, um die Nutzungsherrichtung für das neue Gymnasium zu sichern. Bei einem Verbleib eines Teiles der BbS III innerhalb des Gebäudekomplexes wäre der dauerhafte Auszug der Volkshochschule erforderlich.
ehem. Sportsekundarschule Dölauer Straße	Kapazität für ca. 40 Teilzeitklassen; Brandschutzmängel; vorgesehen als Ausweichobjekt für andere Schulen im Rahmen STARK III
Zscherbener Straße	kein städtisches Schulobjekt
Carl-Schorlemmer-Ring	Fristgerechte Herstellung zur Nutzung durch BbS III bis Schuljahr 2017/18 nicht umsetzbar.
altes Telekomgebäude	Kapazität ca. 25 Teilzeitklassen; kein städtisches Gebäude; Ankauf und bauliche Herrichtung erforderlich; lt. Investitionsplan bis 2018 keine Mittel vorhanden